



# Familienkasse

Baden-Württemberg West

Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse  
76088 Karlsruhe

4A 42C1 DEC2 61 E001 FA1B  
DV 09.23 0,85 Deutsche Post

\*K4000\*



Herrn  
Joachim Lindenberg  
Heubergstr. 1a  
76228 Karlsruhe

Hausanschrift: Kriegsstr. 100  
76133 Karlsruhe  
Öffnungszeiten: Mo, Di und Do 8.00- 12.00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag 14.00- 17.00 Uhr  
Telefax: 0721-5163 120  
Telefon: 0800 4 5555 30 \*  
Montag bis Freitag 8.00 - 18.00 Uhr  
Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 \*

\*Der Anruf ist für Sie kostenfrei.

**Die Überweisungstage können Sie auf der Internetseite einsehen.**

Internet: [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)  
E-Mail: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West.F15@arbeitsagentur.de

Ihre Kindergeldnummer:   
(Bitte bei jeder Antwort angeben)

Datum: 21.09.2023

## Bescheid über Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

in Ihrer Kindergeldangelegenheit ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag auf Kindergeld vom 15.08.2023 wird entsprochen.



### Begründung:



Aufgrund dieser Entscheidung(en) ergibt sich in Ihrem Kindergeldfall ab Monat Oktober 2023 folgender Kindergeldanspruch:

Ordnungszahl	Name des Kindes	Vorname des Kindes	geb. am	monatlich Euro	Befristung	Datum der letzten Festsetzung
1						08.08.2023

Für den Zeitraum September 2023 erhalten Sie in Kürze eine Nachzahlung des Kindergeldes in Höhe von Euro.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Einspruch ist bei der Familienkasse Baden-Württemberg West mit Sitz in Karlsruhe schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung durch Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.



**Bitte beachten Sie die beigefügten Hinweise und Erläuterungen zum Bescheid.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Familienkasse

Anlage(n)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.

## Hinweise und Erläuterungen zum Bescheid vom 21.09.2023

Wer Kindergeld erhält ist verpflichtet, alle für die Festsetzung des Kindergeldes erheblichen Änderungen umgehend mitzuteilen (§ 68 EStG). Diese können sich auch auf Kinder beziehen, für die zwar kein Kindergeld bezogen wird, deren Berücksichtigung als Zählkind aber zu einem höheren Anspruch führt. Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat erfüllen. Näheres zur Mitteilungspflicht ist im Merkblatt Kindergeld unter Nr. 2 aufgeführt.

Ist für das Kind für den betreffenden Veranlagungszeitraum ein Kinderfreibetrag abgezogen worden, ist die Nachzahlung des Kindergeldes durch Abgabe einer berechtigten "Anlage Kind" unverzüglich dem Finanzamt anzuzeigen.

Die Familienkasse führt Ihre Kindergeldakte in elektronischer Form. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen eingereichte Papierunterlagen nach Überführung in die elektronische Form und nach einer begrenzten Aufbewahrungszeit vernichtet werden. Sollten Sie Ihre Original-Unterlagen wieder benötigen, teilen Sie dies der Familienkasse bitte innerhalb von acht Wochen nach Einreichung mit.

Weitere Erläuterungen finden Sie im Merkblatt Kindergeld oder im Internet unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de).

